



## Verfügung des Schweizerischen Akkreditierungsrates

### **Programmakkreditierung – Auflagenerfüllung des Studiengangs BSc Pflege der Ostschweizer Fachhochschule (OST)**

#### **I. Rechtliches**

Bundesgesetz vom 30. September 2011 über die Förderung der Hochschulen und die Koordination im schweizerischen Hochschulbereich (Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz, HFKG, SR 414.20), insbesondere Artikel 21 Absatz 3, Artikel 33 und 64;

Verordnung des Hochschulrates vom 28. Mai 2015 über die Akkreditierung im Hochschulbereich (Akkreditierungsverordnung HFKG, SR 414.205.3);

Verordnung des Hochschulrates vom 20. Mai 2021 über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen (Zulassungsverordnung FH, SR 414.205.7);

Verordnung des Hochschulrates vom 29. November 2019 über die Koordination der Lehre an den Schweizer Hochschulen (SR 414.205.1);

Bundesgesetz vom 30. September 2016 über die Gesundheitsberufe (Gesundheitsberufegesetz, GesBG, SR 811.21).

#### **II. Sachverhalt**

Der Schweizerische Akkreditierungsrat hat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2024 dem Studiengang BSc Pflege der OST die Akkreditierung nach HFKG und GesBG eine Auflage gesprochen:

##### Auflage 1:

Die Modulverteilung in der berufsbegleitenden Variante (BB) des BSc Pflege ist so anzupassen, dass der Arbeitsaufwand pro Semester einem berufsbegleitenden Studium entsprechend Artikel 14 des Studien- und Prüfungsreglements der OST umfasst.

In seinem Entscheid hat der Schweizerische Akkreditierungsrat die Frist und Modalitäten für die Überprüfung der Erfüllung der Auflage bestimmt.

##### Frist:

12 Monate. Bis zum 20. Juni 2025 muss die OST dem Schweizerischen Akkreditierungsrat einen Bericht über die Erfüllung der Auflagen erstatten.

##### Modalitäten:

Die Überprüfung der Erfüllung der Auflage erfolgt «sur dossier» durch zwei Gutachtenden.

Die OST hat ihren Bericht zur Auflagenerfüllung (inkl. Beilagen) fristgerecht mit Schreiben vom 20. Mai 2025 eingereicht.

### **III. Erwägungen**

#### *1. Bericht der Gutachtergruppe*

Die Gutachtenden kommen zum Schluss, dass die OST die eine Auflage erfüllt hat. In ihrer Analyse zeigt die Hochschule auf, wie die ergriffenen Massnahmen im Bereich der Modulverteilung des Berufsbegleitende Studiengang des Qualitätssicherungssystems wirksam geworden sind.

Die OST hat das Programm überarbeitet, um die Belastung im 8. Semester zu reduzieren, indem das Praxismodul auf die Semester 5 bis 7 verteilt wurde. Der seit Herbst 2024/2025 geltende neue Studienplan berücksichtigt das Feedback von Studierenden und Partnern aus der Praxis, gewährleistet die Durchführbarkeit des Studiengangs – auch im Teilzeitbereich – und stellt die Konformität mit Art. 14 der Studien- und Prüfungsreglement sicher.

#### *2. Würdigung des Berichts durch die Agentur*

Die AHPGS schliesst sich den Schlussfolgerungen der Gutachtenden an und beurteilt die Auflage als erfüllt.

#### *3. Antrag der Agentur*

Die AHPGS beantragt deshalb dem Schweizerischen Akkreditierungsrat, die Erfüllung der Auflage zu bestätigen.

#### *4. Stellungnahme der Ostschweizer Fachhochschule*

In ihrer Stellungnahme vom 13. August 2025 hat sich die OST für die Zustellung des Berichts zur Auflagenerfüllung bedankt und hat diesen zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist mit der Analyse der Gutachtenden sowie den Erwägungen der Agentur einverstanden und hat diesen nichts hinzuzufügen.

#### *5. Erwägungen des Schweizerischen Akkreditierungsrates*

Der Antrag der AHPGS ist vollständig und stichhaltig begründet. Weiter zeigt die AHPGS in ihrem Antrag auf, dass die Überprüfung der Erfüllung der Auflage rechtmässig durchgeführt wurde. Somit ist der Schweizerische Akkreditierungsrat in der Lage, einen Entscheid zu fällen.

#### **IV. Entscheid**

Gestützt auf die gesetzlichen Grundlagen, den Sachverhalt und die Erwägungen entscheidet der Schweizerische Akkreditierungsrat:

1. Der Schweizerische Akkreditierungsrat stellt fest, dass der Studiengang BSc Pflege der Ostschweizer Fachhochschule, die an der Sitzung vom 21. Juni 2024 beschlossene Auflage, erfüllt hat.
2. Der Schweizerische Akkreditierungsrat bestätigt die Akkreditierung des Studienprogramms BSc Pflege der Ostschweizer Fachhochschule bis zum 20. Juni 2031.

Bern, 12. Dezember 2025

Präsident des Schweizerischen Akkreditierungsrates



Dr. Markus Hodel

#### **Rechtsmittelbelehrung**

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen Beschwerde geführt werden.